№ 60. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 23. Mai 1850.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Mai. In der gestrigen Sitzung des österreichischen Kongresses hat sich derselbe als Plenum der Bundesversammlung konstituirt.

Der bisher hier verweilende außerordentliche Gesandte Preußens bei dem Hofe von Stuttgart und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, v. Sydow, so wie der Referent bei der Bundescentralcommission, Geh. Rath Matthis, sind gestern Nachmittag durch den Telegraphen auf's schleunigste nach Berlin gerufen worden und bereits gestern Abend dorthin abgegangen.

Frankfurt a. M., 18. Mai. Die gestrige Sitzung des „Plenums der Bundesversammlung" beschäftigte sich mit der Abfassung einer Geschäftsordnung und dauerte ziemlich lange. Die Zahl der Bevollmächtigten hat sich nicht vermehrt und die Konstituirung als „Plenum" erfolgte wahrscheinlich auf Oesterreichs Antrag. Graf Thun brachte außerdem eine Vorlage über ein ferneres Interim ein, das den Blittersdorffer Vorschlägen der „Postzeitung" vollständig entspricht. Den nicht eingetretenen Staaten ward eine Präklusivfrist gesetzt, nach deren Verlauf, wenn sie nicht erscheinen, sie als an alle Beschlüsse des Plenum gebunden betrachtet werden sollen. [Nat.=Z.]

Frankfurt a. M., 18. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung waren bei der Abstimmung in der deutschen Frage 45 Stimmen für und 45 Stimmen gegen den Anschluß an die Union, also Stimmengleichheit. Eine wiederholte Abstimmung wird demnächst stattfinden.

Berlin, 16. Mai. Die Seitens der Stadtverordneten=Versammlung und des Magistrats erwählte Deputation unter dem Vortritt des Herrn Bürgermeisters Naunyn und des Stadtverordneten=Vorstehers Herrn Seidel, zur Begrüßung und Bewillkommung der, in unserer Stadt anwesenden fremden Fürsten und Vertreter der freien deutschen Städte, wurde heute Mittag 2 Uhr von den hohen Herren im Königl. Schlosse empfangen.

Der Ober=Ceremonienmeister v. Stillfried führte die Deputation in den Audienzsaal, in welchem sämmtliche Fürsten und die Bürgermeister der freien Städte versammelt waren. Der Bürgermeister Herr Naunyn redete die hohe Versammlung zuerst an. Nachdem sich die hohen Herren auf das Gnädigste mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation unterhalten, verließ dieselbe tief ergriffen von dem ihr gewordenen huldreichen und freundlichen Empfang den Saal. [Ref.]

Berlin, 18. Mai. Das Fürsten=Collegium wird vom 26. Mai ab die Geschäfte des Verwaltungs=Rathes übernehmen und durch die Macht der Entscheidung, nachdem nun das Stimmen=Verhältniß geordnet ist, größere Erfolge erreichen. Bereits werden verschiedene Unions=Gesetze zur Vorlage an denselben bearbeitet. [Köln. Ztg.]

Berlin, 18. Mai. Wie verlautet, hat General v. Below aus Kopenhagen die letzten Bedingungen mitgebracht, unter welchen das dänische Ministerium den Frieden abzuschließen geneigt ist. Die eigenhändige Antwort des Königs von Dänemark auf den eigenhändigen Königl. Brief, den Herr v. Below nach Kopenhagen gebracht hat, wird dem Vernehmen nach noch heute der Kammerherr v. Reedtz überbringen, der mit erneuerten Instruktionen die Friedensunterhandlungen hier wieder aufnehmen soll. [N. Pr. Z.]

Bei Gelegenheit eines neuen Lehnbriefs wegen des Thronlehens Sagan in Schlesien ist dem Vernehmen nach das jetzige Verhältniß dieser Lehen zur nähern Erwägung gekommen und, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Verfassung des Staats, in den Lehnbrief ein Zusatz des Inhalts aufgenommen worden, daß die Belehnung nur in so weit erfolge, als die darin enthaltenen Gerechtsame nach der Landesverfassung und Landesgesetzgebung bestehen können und bestehen. [C. C.]

Berlin, 19. Mai. Die Trauung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Meiningen vollzog gestern Abend im königl. Schlosse zu Charlottenburg der Consistorialrath und Hofprediger Snethlage.

Die Rede, in welcher Se. Majestät der König am 9. Mai gegen die Spandauer Bürgerdeputation seinen höchsten Unwillen über die in Spandau vorgekommenen Reibungen zwischen Soldaten und Bürgern aussprach, indem er den Letzteren alle Schuld derselben zur Last legte, und deren veröffentlichter Inhalt bisher nirgends eine Widerlegung erfuhr, hat dem Vernehmen nach die Folge gehabt, daß der interimistische Bürgermeister von Spandau, Hr. Sprengel, und der Syndikus Hr. Rüppel sich zu dem Minister des Innern verfügten, um diesem das wahre Sachverhältniß auseinander zu setzen. Welchen Inhalt sonst die Unterredung hatte, verlautet nicht mit Sicherheit, doch will man wissen, daß die genannten beiden Herren eine Beschwerde bei der verantwortlichen Stelle eingelegt. [Nat.=Z.]

München, 18. Mai. Die Hinrichtung des Raubmörders Stopfer hat diesen Vormittag stattgefunden. Der Scharfrichter war in der Vollziehung des traurigen Actes nicht glücklich, denn erst auf den zweiten Hieb war der Kopf vom Rumpfe getrennt; ein grausenhafter Umstand, der sicher die große Zahl der Gegner der Todesstrafe namhaft vermehrt hat. Der Delinquent war auf der Fahrt zur Richtstätte sichtbar zerknirscht, er blickte fortwährend abwärts und hörte aufmerksam den Zuspruch der ihm gegenübersitzenden beiden Geistlichen an. [Nürnb. Corr.]

Aus Sachsen, 18. Mai. Die höchste Justizstelle des Landes hat nicht nur das Todesurtheil gegen Bakunin, Röckel und Heubner, sondern auch die Confiscation des Hrn. Tschirner zugehörigen Vermögens bestätigt. Eben so sind für die minder Gravirten die Anträge des Staatsanwalts durchgehends angenommen worden. Daß die Regierung sich dieses ihr günstigen Institutes bedient, ohne dem Angeklagten die Gunst der Geschworenen zu gewähren, mußte das Rechtsgefühl tief verletzen. Den Gefangenen auf dem Königstein ist die tödtliche Sentenz verkündet worden; sie haben dieselbe mit Fassung vernommen und auf den Gnadenweg verzichtet. Bakunin verlangte sofortige Execution und erklärte jede königliche Gnade verschmähen zu wollen. Die Bestätigung des Todesurtheils oder die Begnadigung liegt dem Fürsten bereits seit mehreren Wochen vor, ohne daß er bis jetzt zu einem Entschlusse gekommen ist. [Köln. Z.]

Luxemburg, 14. Mai. Der König von Holland ist als Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg dem Entwurf der Vierkönigsverfassung beigetreten. [Z. f. Nordd.]

Aus Schleswig=Holstein. Die Nachricht des Erscheinens einer englischen Eskadre im Kattegat erweist sich als völlig ungegründet, und über die von der „Börsenhalle" gemeldeten Rüstungen erfährt man nichts, was denselben als Bestätigung dienen könnte.

Schleswig=Holstein. Die Sendung des Generals v. Below nach Kopenhagen ist von dem berliner Korrespondenten des Morning Chronicle so dargestellt worden, als habe die

Politik Preußens in der dänischen Friedensangelegenheit einen plötzlichen Umschwung genommen und als sei der General zu ganz neuen Vorschlägen autorisirt gewesen. Die Deutsche Reform versichert in Bezug hierauf „aus bester Quelle" „daß jene Korrespondenz eine völlig aus der Luft gegriffene Erfindung ist. Die vier Artikel, welche General v. Below als neue Friedensbasis in Kopenhagen danach hat verlegen sollen und von denen in der Korrespondenz sogar der Text mitgetheilt wird, existiren gar nicht. Es ist vielmehr das bekannte einfache Friedensprojekt vom 17. April mit gegenseitigem Vorbehalt der Rechte, welches der König durch ein Kabinetsschreiben an den König von Dänemark und die Sendung jenes hochstehenden Officiers unterstützt hat. — Neue Vorschläge zu machen, war Letzterer gar nicht ermächtigt und hat sie auch nicht gemacht. Ob und von welchem Erfolge das letzte Entgegenkommen Preußens in den Friedensangelegenheiten gewesen, darüber weiß man noch nichts, da die dänische Erklärung noch zu erwarten steht."

Oesterreichische Länder.

Wien, 16. Mai. Bem ist, wie bereits gemeldet, wegen Hochverraths mit Confiscation seines Vermögens und dem Tode durch den Strang in effigie bestraft worden. Heute Morgen um 6 Uhr hat man daher sein Bild an den Galgen genagelt. — In Ofen werden nächstens die Namen von Kossuth und dessen Genossen dasselbe Loos haben.

Aus verlaßlicher Quelle melden Pesther Blätter, daß Frhr. v. Haynau die Frau Susanna v. Meßlenyi zu sich beschied und ihr die Frage vorlegte, ob sie wol gesonnen wäre, die Kossuthschen Kinder nach Kleinasien zu ihren Aeltern zu schicken. Frau v. Meßlenyi sprach ihren wärmsten Dank aus und entschloß sich, sogleich von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. Die Kinder werden demzufolge noch im Verlauf dieser Woche, begleitet von ihrem Erzieher Hrn. v. Karady, nach Kiutahia abreisen. Es ist noch ungewiß, ob sie die Reise auf der Donau oder über Triest auf dem Meere machen werden.

Wien, 20. Mai. Aus bester Quelle wird versichert, daß Oesterreichs Repräsentant in Frankfurt das Recht des Präsidiums bei der berufenen Versammlung in vollen Anspruch nehmen und wahren werde und diese sich als Plenum des Bundes zu constituiren gedenke. Man wird keine Rücksicht darauf nehmen, welche Regierungen ihre Bevollmächtigten nicht eintreten lassen, und jene Regierungen, welche ihre Bevollmächtigten in die Versammlung schicken, erkennen hiermit im Vorhinein das fortdauernde Präsidialrecht Oesterreichs. Diese Auslegung soll konsequent festgehalten werden, so daß den nicht zutretenden Regierungen der Vorwurf eines Bundesbruches nicht vorenthalten wird, und noch eifrigere vormärzliche Verfechter des Bundesstaates sprechen von einer Anklage auf Landesfriedensbruch, falls Preußen die Anerkennung der Frankfurter Versammlung als Plenum des Bundes und des österreichischen Präsidialrechts vorenthalten sollte. [Bresl. Z.]

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Der Bruch Frankreichs mit England ist vollkommen. Lord Normanby hat die Pässe verlangt. Die französische Regierung hat ihrerseits Hrn. Drouyn de L'huys aus London abberufen.

Paris, 17. Mai. Die Administrationen der französischen Häfen haben Befehl erhalten, die Aushebung der Mannschaft in der Klasse der Seeleute unverweilt zu beginnen.

Paris, 17. Mai. Die „Presse" behauptet, auf das Bestimmteste zu wissen, daß morgen eine Emeute künstlich provozirt werden soll, um den Belagerungszustand und eine Reihe von Ausnahmemaßregeln herbeizuführen. Sie fordert das Volk auf, sich auf keinen Kampf, der mit einer sicheren Niederlage enden würde, einzulassen, und sich, selbst wenn das Wahlreformprojekt angenommen werden sollte, auf das Jahr 1852 zu vertrösten.

Ueberhaupt rathen die Führer der Partei vielfach zur Mäßigung, was aber, wie es scheint, das Mißvergnügen der geheimen Gesellschaften erregt, von welchen die Regierung mehr als je einen Hauptstreich zu erwarten scheint. Es wird uns berichtet, daß außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Die Untersuchungsrichter sind im Justizpalaste fast in Permanenz; eine große Bewegung herrscht auf der Polizeipräfectur; die Patrouillen und Runden in der Nacht sind sehr zahlreich; in den Forts und Festungsgräben von Paris üben sich die Truppen alle Tage im Scheibenschießen; die Offiziere der Garnison haben die Weisung empfangen, sich bereit zu halten; der Commandeur der 2. Legion der Pariser Nationalgarde hat sein Offiziercorps versammelt, um es auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen und es aufzufordern, sich jeden Augenblick zur Vertheidigung der bedrohten Ordnung bereit zu halten, worauf Patronen an die Legion vertheilt wurden. (Es ist wahrscheinlich, daß in den übrigen Legionen der pariser Nationalgarde ein Gleiches geschehen ist.) In der Vorstadt La Villette soll die Polizei eine geheime Pulverfabrik entdeckt und mehre Verhaftungen vorgenommen haben. In den sozialistisch gesinnten Stadtvierteln soll die Nationalgarde sich mit Ausschluß der Nationalgardisten, die als Anhänger der Ordnung bezeichnet sind, im Stillen neu organisiren. Kurz, Gerüchte und Thatsachen lassen Paris als ein Schlachtfeld erscheinen, auf dem zwei feindliche Armeen sich mit ruhiger Ueberlegung zu einem Vernichtungskampfe anschicken. Es ist noch nicht alle Aussicht verloren, daß derselbe gerade deshalb, weil er so lange im voraus angekündigt worden ist, unterbleibt.

Paris, 18. Mai. Es bestätigt sich, daß Louis Philippe zu einer Versöhnung seiner Familie mit dem Herzog v. Bordeaux geneigt ist. Allein es wird versichert, daß er bei dem Prinzen von Joinville, dem Herzog von Aumale und der Herzogin von Orleans Widerstand finde. [Ref.]

Paris, 18. Mai. Leon Faucher hat den Bericht über die Wahlreform erstattet. Lord Normanby soll morgen Ordre zur Abreise erhalten. Leopold, König von Belgien, wird, dem Vernehmen nach, die Vermittelung zwischen Frankreich und England übernehmen.

Paris, 19. Mai. Paris ist vollkommen ruhig. — Nach dem „Constitutionell" und den „Debats" ist die Abberufung des Lord Normanby in Versailles eingetroffen. [Tel. D.]

Schweiz.

Bern, 16. Mai. Der Große Rath hat mit großer Mehrheit heute die zur Aufrechthaltung der Ordnung von der Regierung seither getroffenen Maßregeln gebilligt, für das Truppen-Aufgebot einen Credit von 10,000 Fr. bewilligt und ihr unbeschränkte Vollmacht gegeben für alle polizeilichen und militärischen Anordnungen, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt und im ganzen Canton nöthig werden sollten. [D. A. Z.]

Italien.

Rom, 10. Mai. Gestern, als am Himmelfahrtstage, ertheilte Se. Heiligkeit zum ersten Male wieder dem römischen Volke den Segen, und zwar dem Herkommen gemäß, von der Loggia der lateranensischen Basilika herab. Französische Truppen füllten den Platz und französische Artillerie begleitete die heilige Handlung mit dem Donner ihrer Geschütze. Wenig römisches Militär war anwesend. Das Volk war im Verhältnisse zu früheren Zeiten wenig zahlreich; es blieb völlig still, während sonst Pius IX. bei ähnlichen Gelegenheiten mit stürmischem Jubel empfangen und, wenn er sich zurückzog, begleitet wurde, wie denn auch die Responsorien damals von allen Anwesenden mitgesungen zu werden pflegten. Am Abende vorher war die Peterskuppel beleuchtet, wieder ganz wie ehemals, mit der berühmten Verwandlung, und gestern Abend ward auf dem Kastell die Girandola abgebrannt. Beides pflegte sonst nur zum Osterfeste und am Peter- und Paulstage zu geschehen; man meint, dieses Mal sei es zu Ehren des Generals Baraguay veranstaltet, welcher uns noch gestern Abend verlassen sollte. Auch bei diesen Festlichkeiten war der Zudrang verhältnißmäßig gering. [Ref.]

Griechenland.

Athen, 7. Mai. Es ist bekannt, welche großen Opfer die Einwohner der Jonischen Inseln während des griechischen Unabhängigkeitskampfes gebracht haben an Blut und Geld. Die damaligen griechischen Regierungen stellten darüber oft Schuldverschreibungen aus, die aber von den Inhabern nie in Anregung gebracht worden sind. Nun erläßt auf einmal die ionische Regierung, d. h. der englische Lord-Obercommissar, einen Aufruf folgender Art: „Die englische Regierung weiß, daß ihr viele und gerechte Ansprüche an die griechische Regierung habt, deren Verwirklichung ihr durch persönliche Anstrengungen wol nie von derselben erleben werdet. Deswegen schlägt euch die englische Regierung, die nur auf euer Interesse denkt, vor, ihr diese Papiere auszuhändigen, begleitet von einer Eingabe, in welcher ihr die Hülfe eurer Schutzmacht anruft, um zu jenem Entschädigungen zu gelangen, die ihr so oft umsonst nachgesucht habt. Die Schutzmacht verspricht euch die Verwirklichung dieser Ansprüche, und überdies will sie euch sogleich den dritten Theil der fraglichen Schuld vorausbezahlen." Bis zur Stunde soll sich kein Individuum auf den Jonischen Inseln bereit gefunden haben, auf dieses Anerbieten einzugehen. [C. Bl. a. B.]

Polen.

Warschau 13. Mai. Die pomphaften Vorkehrungen, welche für den Empfang des Kaisers und einiger kleiner und großer deutscher Souveraine hier gemacht worden, sind seit gestern beendet und die auch im Auslande bekannte Lazienki prangt

jetzt in feenartiger Prachtfülle. Der Kaiser wird stündlich erwartet, die Zeit seiner Ankunft ist indeß aus verschiedenen sehr naheliegenden Gründen nicht bekannt und wird sein Eintreffen, wie gewöhnlich, durch den halbofficiellen Courier Warszawski plötzlich verkündet werden. Ueber den Zweck des hier zu eröffnenden sogenannten Fürstencongresses gehen mancherlei trübe und unheimliche Gerüchte um; so viel ist jedoch ziemlich als gewiß zu betrachten, daß es eine gemeinsame Berathung über die Art und Weise gilt, wie die zerrütteten und zerfahrenen staatlichen Verhältnisse Europas herzustellen und für immer zu befestigen sind; es gilt, um mich kurz zu fassen, die Niederhaltung der ultrafreiheitlichen Bestrebungen der westeuropäischen Völker. Mit gespanntem Interesse blickt man auf den Glühpunkt der europäischen Revolution, nach Paris, und je nach der Gestaltung der dortigen Verhältnisse sollen die Schritte des Zaren und seiner Verbündeten abgemessen und bestimmt werden. Was auffällt, ist die Milde, mit welcher die kaiserl. Verwaltungsbehörden gegen die Bevölkerung des Königreichs seit einiger Zeit verfahren; es muß auch in dieser Beziehung etwas im Werke sein, wir wollen hoffen, daß es etwas Heilbringendes sei. Schließlich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß die Rüstungen sehr eifrig betrieben werden, jedoch ist von großen Truppenmärschen nach der Grenze hier nichts zu verspüren, denn die große Masse der Streitkräfte befindet sich noch immer in Lithauen und Weiß-Rußland. [Börs.-H.]

China.

Von China (Datum nicht angegeben) erhalten wir die Nachricht des Todes des Kaisers und der Thronfolge seines vierten Sohnes, der noch unmündig ist. Eine schreckliche Hungersnoth herrscht in den Centralprovinzen und in Shanghay. Eine Piraten-Flotte, bestehend aus 13 Junken, ist von den Engländern vernichtet worden. [Nat.-Z.]

Ansprache an die neuerdings nach Böhmen berufenen Jesuiten von Uffo Horn.

Meine Herren, Sie werden viel Mühe und Arbeit haben, und doch keinen wesentlichen Erfolg. Es ist schon die Wiederkehr nach Prag eine harte Prüfung für Ihre frommen Gemüther. Wenn Sie die riesenhafte Fronte des Clementinums oder die des Militärspitals auf dem Viehmarkt entlang gehen, wenn Sie die prächtige Nicolauskirche auf der kleinen Seite Prags betrachten, was müssen Sie dabei empfinden? Es gehört viel Demuth und Selbstüberwindung dazu, ruhig zu bleiben, ohne Zorn, Neid und Haß bei solchem Anblick. „Diese stolzen reichen Häuser", flüstert Ihnen die Erinnerung zu, „gehörten euch, das habt ihr Alles erbaut als glänzendes Denkmal eurer Größe! Hier habt ihr geherrscht, hier spannt ihr die Fäden zu dem Netze, das ihr über den Erdball warft! Und nicht nur diese Gebäude, diese Kirchen in Prag gehörten euch, sondern noch hundert reiche schöne Güter, im ganzen Lande verstreut, prunkende Sommerresidenzen, in denen ihr mit Geschmack das Leben genoßt, und die Beschränktheit eurer Zeitgenossen verlachen und verachten durftet! Vor euch beugten diese stolzen Barone, diese Lobkowitz, Kolowrat und Schwarzenberg ihre Häupter, diese Schlick schicktet ihr auf das Blutgerüste, diese Czernin und Wratislaw buhlten um die Ehre, eurem Orden anzugehören! Und nun? In einer Kirche, in die ein jüdischer Wollhändler seine Säcke abwerfen ließ, müßt ihr von vorn anfangen mit dem Kehrbesen und der Kelle — ein krätziger Musketier stänkert eure Zellen ein, in eurem Refektorium fluchen und trinken rohe Soldaten, in eurem Zahlamte, wo die Säcke mit spanischen Thalern, mit kaiserlichen Dukaten nicht mehr aufgeschichtet werden, tagte vor Kurzem erst der rebellische Nationalausschuß!" — „Ihr seid nichts als ein schwacher Schatten, die ihr einst ein riesenstarker Körper wart, ihr seid nichts mehr, ihr müßt versuchen, erst wieder etwas zu werden!" Auf alles dieses werden Sie, fromme Väter! ohne Zweifel antworten: „Man fürchtet uns noch, denn man schreit Zeter gegen uns, und dieser Trost ist der Grund, auf den wir bauen! Wir sind zufrieden mit diesem Vermächtniß unserer Vorfahren!"

Es thut uns leid, Ihnen, fromme Väter! Einiges einwenden zu müssen, das diesen Trost verkümmern kann. Wir wollen nichts von der allgemeinen Umgestaltung sagen, die seit der Bulle „Dominus ac redemtor noster," dem Todesurtheil Ihres Ordens, eingetreten ist. Diese verkennen Sie so wenig als wir, und es ist Ihnen ein für allemal zuzutrauen, daß Sie Ihre Zwecke mit geeigneten Mitteln verfolgen werden. Wir haben kein Recht, Ihnen, nach Ihrer Wirksamkeit von heute zu urtheilen, Blindheit und ein Verkennen der Zeit vorzuwerfen. Sie gehen anders zu Werke in Frankreich, wo Sie mit Geist, Wissen und Talent angreifen und sich vertheidigen, als in der Schweiz, in Tyrol, in Altbayern, wo Pestilenzpredigten und Teufelsbeschwörungen noch ihre volle Wirkung thun. Diese Fähigkeit, diese Elasticität ist Ihnen aus alter Zeit geblieben, es ist vorauszusetzen, daß Sie alle gemachten Erfahrungen benützen werden. Beweis dafür ist die Schnelligkeit, mit welcher Sie die erlittenen Schäden immer wieder auszubessern wissen. Vor zwei Jahren aus aller Welt vertrieben, begegnen wir Ihnen heute sogar dort, wo Sie noch gar nicht hingekommen waren. Das Alles geben wir zu, und doch müssen wir eben so offen sagen, daß wir nicht nur an einen geringen Erfolg glauben, sondern sogar überzeugt sind, daß Sie sich selbst aufreiben werden in eitler Bemühung — selbst in Böhmen. Wir wollen Ihnen sagen, warum wir das glauben. Ihr Orden ist nicht tragisch und poetisch gefallen, wie ihrer Zeit die Templer fielen, Ihre Vorbilder. Er ist untergegangen ohne Theilnahme bei den Frommen, weil ihn der Papst tödtete, unter dem Jubelgeschrei der Philosophen, die sich dieses Verdienst zuschrieben, unter dem Jubelgeschrei des Säkularklerus, der Sie haßte, weil Sie reicher, mächtiger waren, als er, zu Rom, zu Wien, zu Paris. Man hat Ihrer nie anders, als mit Schadenfreude gedacht.

Die spätere Generation sagte beim Anblick Ihrer Bauten nicht: Das haben die Jesuiten gegründet, sondern rief vergnügt: das hat man ihnen genommen. Alle Welt sah sich als Ihren Erben an — und nur der kleinste Theil denkt daran, Ihnen zu dem Entrissenen wieder zu verhelfen. Man hat Sie nie bedauert, weil Sie krasse Egoisten waren; die Poesie hat Ihnen ihren Nimbus entzogen, weil Sie ihr, weil sie dem Geiste untreu wurden, um der todten Form willen. Wissenschaft und Poesie ließen sich nicht ungerächt von Ihnen mißbrauchen. Sie vermitteln heute nicht mehr wie einst in Böhmen, einzig und allein alle Bildung — Niemand bedarf mehr Ihrer leitenden Hand, um zu den Schätzen zu gelangen, die einst in Ihrem alleinigen Besitze waren. Sie haben keine neuen Mittel mehr, auf weltliche Gemüther zu wirken wie einst — Ihre alten sind verbraucht oder sind Gemeingut geworden, das Allen zugänglich ist. Wer braucht heute noch in Böhmen dreimal des Tages Ihre Gebetbücher in die Hand nehmen, damit Sie ihm den Horaz, den Homer in der Ursprache lesen lehren? Einst mußte man in Ihre Kirche gehen, um die Musik des Pergolese zu hören, die Bilder des Palma, des Tizian, die Fresken Rainer's und Skreta's zu sehen. Sie ließen erst den Trotz des Protestantismus brechen durch die Kapuziner und die Dragoner des Huerta, dann kamen Sie fein und lächelnd, mit der Kunst in Wort, Bild und Ton, und fesselten die Geister mit Anmuth und Würde, nachdem Maradas und Valerian die leiblichen Häupter mit roher gewaltthätiger Hand gebogen hatten. Nun geht man aber in den Concertsaal, in die Gallerien — man bedarf Ihrer nicht mehr — und geht man in Ihre Kirchen, so geschieht es ohne Andacht. Dieser schimmernde Prunk verstimmt heut zu Tage, weil er ein weltliches sinnliches Mittel ist. Nur noch die alten Weiber kitzeln sich daran, diese werden noch lange vor Ihrem nackten Sebastian knieen, noch lange Ihre Berninischen Engel mit Verzückung betrachten, diese Knaben mit dem Gesichte eines Amor und den Waden eines Herkules. Aber was gewinnen Sie damit? Die Jugend geht Ihnen verloren, das lüsterne Alter ist kein Ersatz dafür. Die Kunst, die Bildung haben sich emancipirt von Ihnen, Sie sind zu Ende mit dem Zauber von ehedem. Mit dem Protestantismus von damals, der matt und geistlos geworden war, seit seine großen Talente todt waren, die Melanchthon, die Hutten, die Luther und Frischlin, hatten Sie leichtes Spiel, indem Sie Ihren Scharfsinn, Ihre Talente massenhaft verstärkten durch den Geist antiker Poesie und Kunst, antiker Wissenschaft. Luther der Poet war ein Stümper gegen Pindar und Anakreon — mit den Oden des Horaz siegten Sie leicht über den heiseren Gesang der Schwäne an der Elbe. Aber diese Zeit ist vorbei, dieses Spiel können Sie nicht wiederholen!

Sehen Sie um sich — Sie müssen erschrecken vor der Summe feindseligen Talentes, das Ihnen gegenübersteht. Wäre jeder Einzelne von Ihnen ein Ausbund von Genie, Sie müßten doch den Kürzeren ziehen. Heute, meine Herren! sind Sie zudem in ebenso mißlicher Lage, als Sie damals im Vortheil waren. Heute müssen Sie den Baum mit der Axt bedrohen, den Sie einst gepflanzt haben, heute müssen Sie die Zerstörer Ihres eigenen Werkes sein. Aber die Mauern von Jericho fallen nicht mehr beim Schalle der Trompeten Josuas. Damals waren Sie Helden in Japan, in China, in Chorea — Sie sind es vielleicht heute noch, aber die öffentliche Meinung kanonisirt andere Mär-

tyrer. Ihre Missionäre sterben ruhmlos und unbemerkt, der Kranz, den Sie auf ihre Gräber legen, verwelkt dort, weil ihn der Thau der Begeisterung nicht erfrischt, den sonst Millionen darauf weinten. Das ist ein Unglück, meine Herren, aber es ist so. Weil Sie darauf angewiesen sind, zu negiren, müssen Sie monoton, arm werden, wie ihrer Zeit die Reformation. Sie theilen das Loos derer, die Sie besiegt haben.

Ihr Auftreten in Böhmen, meine Herren! halte ich für ein gänzlich verunglücktes. Sie haben in Ihrer ersten Rede verflucht, bei Ihrem ersten Schritte gewüthet, das wird man als ein Zeichen Ihrer Ohnmacht ansehen. Sie kamen wie eine Wetterwolke, aber Ihre Schläge sind kalt. Die im Augenblick Geduckten werden bald die Häupter wieder erheben, und das sind nur die Schwachen, die Furchtsamen — die Starken, die Muthigen haben Sie verlacht. Noch sind Sie nicht mit der bewußten Bildung, mit den rechten Streitern für Licht und Wahrheit zusammengetroffen; noch haben Sie keinen Widerstand gefunden auf Ihrem Wege, der erwartet Sie erst. Wenn Sie dem Kampfe ausweichen, wird man Sie suchen, entgehen werden Sie ihm nicht!

Hoffen Sie nicht auf Verstärkung aus unseren Reihen: Sie haben in neuerer Zeit kein Glück mit Ihren Proselyten gemacht. Was früher ein glänzender Juwel war an der Hand der Freiheit, wird matt und dunkel an der Ihrigen. Sie haben z. B. den Brentano bekehrt, und den Görres. Der Eine war ein Poet — als Sie ihn bestrickten, wurde er ein Narr; der Andere war ein großer Redner, als er sich Ihnen ergab, wurde er ein Schwätzer. Sie haben nur das Talent in dem Einen, den Charakter im Andern getödtet, aber nichts für sich gewonnen damit. Wir gönnen Ihnen die Gräfin Hahn=Hahn, Ihre neueste Eroberung, wir würden Ihnen noch viel mehr Leute gönnen, Herrn Leo, Herrn Stahl ꝛc. ꝛc. Es giebt kein sichreres Mittel, feindselige Talente zur Kraftlosigkeit, zur Ohnmacht herabsinken zu sehen, als wenn sie sich mit Ihnen verbinden. Sie sind heute der Mehlthau für alle Begabung, wie Sie einst der befruchtende Regen dafür waren.

Sie sind, das zeigt Ihr Auftreten, zu Ende mit den Lockungen, die ein irdisches Glück boten: Ihre Assignaten an den Himmel gelten nur da, wo eine andere Macht, als die Ihrige, ihnen den Zwangcours verleiht. Darauf hoffen Sie nicht, selbst nicht in Oesterreich, man hat dort sattsame Mühe mit den eigenen. Womit, fromme Väter, wollen Sie heute belohnen? Welche Perspective können Sie zeigen, wenn man sie auffordern wird, den Vorhang wegzuziehn, der Ihren Himmel verhüllt? Die alten Sterne gehören Ihnen nicht mehr, die haben Ihnen Herschel und Arago entrissen, Humboldt hat Sie sogar um die zweitausendjährige schöne Schöpfungsmythe gebracht. Man läßt Ihnen auch nicht einen Planeten, um Ihr Paradies dahin zu verlegen, bald werden Ihnen die artesischen Bohrer auch keinen Platz für Ihre Hölle lassen! Alles vereinigt sich gegen Sie, die Kunst, die Wissenschaft, die Tugend, jedes Verdienst; Sie werden bald nur die schlechten Leidenschaften für sich haben, gerade die, denen das Christenthum den ewigen Krieg erklärt. Sogar mit den Schwächen der Menschen haben Sie einen immer schwereren Stand, besonders mit der Eitelkeit, die einst Ihr nützlichstes Werkzeug war; ich will nicht so unhöflich sein, Ihnen zu sagen, warum!

Und nun, meine Herren! noch unsere offene ehrliche Kriegserklärung. Wo Sie ein Missionskreuz errichten, wollen wir einen Rosenstrauch der Freiheit pflanzen; wo Sie verfluchen im Namen dessen, der am Kreuze starb, wollen wir eine Hymne zu seiner Ehre anstimmen, der ein Märtyrer seiner Gesinnung, ein Held an Todesmuth, ein Muster an Liebe war. Sie sollen uns begegnen in den stillen Hütten des Volks, wie auf den Märkten der Städte, nur in den Wohnungen derer nicht, die gegen die Freiheit, gegen die Wahrheit sind. Diese überlassen wir Ihnen. Aber wo Sie Finsterniß säen, werden wir die Körner des Lichtes ausstreuen, damit eine Ernte von goldenen Halmen daraus entsprieße, eine Ernte der Bildung, der Humanität, der Liebe und Eintracht für die Welt!

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 18. Mai. Da auch unsere Forsten nicht selten, vielmehr fast alljährlich von kleineren oder größeren Waldbränden heimgesucht und dadurch den Eigenthümern der Wälder, es möge dies nun Privatpersonen oder ganze Gemeinden sein, die empfindlichsten Verluste zugefügt werden, so dürfte es für unsere, und namentlich für unsere ländlichen Leser zweckmäßig und nicht ohne Nutzen sein, wenn wir, wie das Königl. Landrathsamt zu Lauban im neuesten Stück (19.) seines Kreisblattes, dem Publikum die Pflicht zur Leistung der nöthigen Feuerlöschhilfe bei Waldbränden durch Hinweisung auf das noch als Provinzialgesetz geltende Churfürstl. Sächs. Mandat vom 8. Februar 1777 im Interesse des Forstschutzes in's Gedächtniß zurückrufen. Das Mandat lautet Cap. III. §. 20. wie folgt:

„Würde, wie durch Einschlagen des Gewitters, Verwahrlosung mit dem Feuer, besonders aber durch unvorsichtiges Tabakrauchen, zu geschehen pflegt, in deren Gehölzen Brand entstehen, so sind auf diesen Fall sämmtliche Einwohner derer nächsten Ortschaften schuldig, nebst deren Jagd= und Forstbedienten, als welche letztere hiermit ausdrücklich darzu angewiesen werden, sich sofort mit Beilen, Aexten, Radehauen, Schaufeln und dergl. an den brennenden Ort zu verfügen und durch Niederfällen derer Bäume, durch Vorziehung nöthiger Gräben und Löcher, wie und wo solches am thunlichsten, dem Feuer zu wehren; wobei kein Unterschied zu machen, wem das in Brand gerathene oder daran grenzende Gehölze zuständig sei? viel weniger dieserhalb vorher ein Gebot oder Erlaubniß zu erwarten.“ Cap. IV. §. 4. enthält die Bestimmung: „daß die, welche bei dem Feuer ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, mit empfindlichen Strafen von deren Obrigkeiten zu belegen sind.“

Görlitz, 18. Mai. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. hat sich im hiesigen Kreisgerichts=Gefängnisse die verehel. Friederike Wilhemine Kahlmann geb. Brocke, 43 Jahr alt, von hier, mit ihrem Strumpfbande, welches sie an den Wirbel des Gefängnißfensters befestigt hatte, erwürgt, und wurde heute früh völlig leblos vom Gefangenwärter vorgefunden. Die Kahlmann hinterläßt 4 zum Theil noch unerzogene Kinder. Sie war eine in hiesiger Stadt berüchtigte Diebin und hatte zuletzt am 2. März d. J. dem hiesigen Getreidehändler Schönfelder aus einem in seinem Hausflur stehenden Schranken, in dessen Schloß aus Versehen der Schlüssel stecken geblieben war, einen Schweinebraten von 5 Pfund gestohlen. Eigenthümer war den Diebstahl bald gewahr geworden, und verfolgte die Diebin auf der Stelle und traf selbige auch auf der Straße, als sie eben aus dem Hause, wo er wohnt, getreten war. Er nahm ihr das entwendete Fleisch aus ihrem Handkorbe, worein sie dasselbe gesteckt hatte, heraus und denuncirte selbige zur Criminal=Untersuchung. Bei ihrer polizeilichen Vernehmung gestand sie das Vergehen unumwunden ein, widerrief dieses Geständniß jedoch, als in ihrer Verlegenheit abgelegt, im Laufe der gerichtlichen Voruntersuchung und stand daher am 17. d. M. vor dem Schwurgericht=Termin zur Vernehmung der vorhandenen Belastungs=Zeugen und Fällung des Urtheils in dieser Sache an. Hier gestand die Kahlmann die begangene That wiederum ein, und wurde daher von den Geschwornen das „Schuldig“, vom Gerichtshofe aber, da das Verbrechen als vierter Diebstahl vorlag, lebenslängliche Zuchthausstrafe gegen die Kahlmann ausgesprochen, mit diesem Ausspruche aber auch zugleich die ganze Schwurgerichts=Sitzung geschlossen.

Die landräthliche Behörde von Lauban bringt die Befolgung des Verbots des Herumlaufens ungeknüppelter Hunde mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die wider dieses Verbot Sündigenden in 2 Thlr. Strafe genommen werden sollen, was auch von unseren Kreisinsassen recht sehr beherzigt werden möchte, da nur zu oft dagegen gefehlt und manch' harmloser Wanderer mit blutiger Wade die Nichtbefolgung dieses Gesetzes büßen muß.

Assisen zu Görlitz.

Sitzung vom 13. Mai. (Schluß.)

6) Der Häusler Mühle aus Moys: er sei, wie er am Morgen des 26. October v. J. von der Ermordung des Mann gehört, nach dessen Wohnung gegangen, und habe dort hinter dem Hause ein Schnupftuch gefunden. Das Tuch wird ihm vorgezeigt, und er erkennt es als das gefundene. — Einige Tage zuvor habe ihm seine Frau erzählt, daß Hüttig mit Hanspach bei ihm gewesen.

7) Der Kreisphysicus Dr. Massalien: er bestätigt den Inhalt des von ihm verfaßten, ihm vorgelesenen Obductionsberichts, und giebt insbesondere an, daß als die hauptsächlichsten unter den am Körper des Ermordeten vorgefundenen Verletzungen anzusehen gewesen drei 1¼ bis 2 Zoll lange, gerissene Wunden am hintern Schädelbein, welche nach seinem, auch im Obductionsprotokoll gelegten, Gutachten unbedingt bei dem Alter des Mann für sich allein hätten den Tod herbeiführen müssen. Ob die tödtlichen Streiche

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 60.

Görlitz, Donnerstag den 23. Mai 1850.

von einer oder von zwei Personen geführt worden, vermag er nicht bestimmt zu beurtheilen, wohl aber, daß dieselben durch die vorgefundene Art verursacht sein könnten.

8) Der Kreis-Chirurgus Schmidt: bestätigt gleichfalls die Angaben des Obductionsberichts, und findet es wahrscheinlich, wiewohl er es auch nicht bestimmt behaupten kann, daß die Wunden dem Ermordeten nur durch Eine Person, und zwar möglicherweise mittelst der vorliegenden Art, beigebracht worden. Ein Geschworner richtet an den Dr. Massalien die Frage, ob Hüttig wohl habe durch das ausgebrochene Kammerfenster kriechen können, welche Frage bejaht wird. Demnächst tritt auf

9) Die verehel. Mühle, die Schwester des Hüttig, welche aussagt: etwa 8 oder 14 Tage vor dem Morde sei Hüttig mit einem ihr unbekannten Menschen, den er Hanspach genannt, zu ihr gekommen und Beide hätten bei ihr gesessen. Sie erkennt übrigens den Hanspach am Gesichte wieder. Der Angeklagte Hüttig behauptet auf Befragen dagegen, daß es nicht Hanspach, sondern der oben erwähnte Kretschmar gewesen. Die Zeugin bekundet ferner, daß Hüttig am Morgen nach der That um 7 Uhr zu ihr gekommen, angeblich von seiner Wohnung her, daß er ihr damals verschlafen, jedoch nicht weiter verstört erschienen sei, und daß er ihr erzählt, er habe sich mit seinem Wirth gezankt und in Folge dessen nicht in seiner Wohnung, sondern in der erwähnten Haferfeie übernachtet. Außerdem führt sie noch an, daß Hanspach damals, wie er bei ihr gewesen, eine Soldatenjacke getragen, und daß Hüttig ihr erzählt, wie er den Hanspach im Korrektionshause zu Schweidnitz kennen gelernt habe. Hüttig entgegnet hier auf Befragen, daß er damit den erwähnten Kretschmar gemeint. Die Zeugin ist endlich auch der Ansicht, daß Hüttig trotz seines Klumpfußes wohl im Stande gewesen, durch das erbrochene Fenster zu klettern.

10) Der Knecht Richter: Hüttig habe ihm am 25. October gegen Abend einen für ihn ausgebesserten Mantel gebracht, und dagegen von ihm ein Jacke und ein Paar Hosen zum Ausbessern erhalten. Als er am nächsten Tage nach diesen Sachen bei Hüttig gefragt, habe dieser angegeben, sie lägen bei Jäkel's, was aber nicht wahr gewesen sei. Zeuge recognoscirt die ihm vorgelegten Sachen als die seinigen.

11) Der Knecht Model: Er habe am 25. October, Abends nach 8 Uhr, den Hüttig bei der Durchfahrt des Dominialhofes getroffen, weiß aber nicht, ob Hüttig dann nach Hause gegangen oder nicht. Am folgenden Nachmittage habe er nach den bei dem Ermordeten vermißten Sachen gesucht, und dabei in der erwähnten Haferfeie den Topf, die blaue Schürze, die Militairjacke und die Richtersche Jacke und Hosen gefunden. Diese Sachen erkennt er auch unter den Thatbestandseffekten wieder.

12) Der Knecht Schneider ist auch beim Finden jener Sachen in der Haferfeie zugegen gewesen, und recognoscirt ebenfalls die ihm vorgezeigten Effecten, namentlich auch die in der Militairjacke gefundene Dose nebst dem Beutel.

13) Kreisgerichts-Secretair Tiesler: Hanspach, der schon früher im hiesigen Inquisiteriat gesessen, sei am 28. October v. J. an ihn abgeliefert worden, und habe damals eine Soldatenmütze und dergl. Jacke getragen. Die vorgezeigten Sachen vermag Zeuge nicht bestimmt als jene wiederzuerkennen. Die ihm vorgezeigte Dose ist nach seiner Erklärung wahrscheinlich dieselbe, welche er damals bei Hanspach gesehen, was er aus den darauf eingeschnittenen Buchstaben H. W. schließt. Dem Zeugen wird sodann die von ihm in den Akten vermerkte Registratur über die Einlieferung der Sachen aus den beiden erwähnten, in der Neisse gefundenen Packeten, vorgelesen, deren Inhalt er bestätigt.

14) Gefangenaufseher Göbel erkennt die vorgezeigten Effekten, nämlich die Militairjacke, Militairmütze, Unterjacke, so wie das in der Jacke gefundene Messer bestimmt als diejenigen wieder, welche Hanspach bei seiner Ablieferung in das Korrektionshaus zu Schweidnitz im Frühjahr v. J. getragen, resp. bei sich geführt hat. Die Unterjacke erkennt er insbesondere an 2 daran bemerklichen versengten Streifen. Ebenso bekundet er, daß der vorliegende Beutel derselbe sei, welchen Hanspach bei seiner letzten Einlieferung von Leschwitz bei sich getragen. Auch das rothe Schnupftuch hat er bei Hanspach gesehen. Es wird demnächst die in den Akten befindliche Aussage der in der Voruntersuchung vernommenen Zeugin, verehel. Enders, vorgelesen, wornach diese ebenfalls das Tuch, in welchem eins von den aufgefundenen Packeten mit Sachen eingebunden gewesen, so wie die darin gefundene Unterjacke im Besitze des Hanspach gesehen hat.

15) Posamentirer Meyer aus Marklissa: er habe am 26. October v. J. auf einer Straße in Marklissa den ihm seit seiner Jugend bekannten Hanspach vorübergehen sehen, bekleidet mit einem altmodischen, bläulichen Rocke, welcher dem Hanspach offenbar zu weit gewesen, was ihm aufgefallen sei. Drei Wochen später habe er in Friedland den inzwischen verhafteten Hanspach recognosciren müssen, wobei derselbe sich für einen gewissen Seibt aus Wünschendorf ausgegeben habe.

16) Die verehel. Uhrmacher Walther ebendaher: sie habe am 26. October v. J. auf dem Wege nach Schwerdta einen ihr unbekannten Menschen in einem altmodischen, bläulichen Rocke hinter ihr gehen sehen. Sie vermag jedoch in Hanspach jenen Menschen nicht wiederzuerkennen.

17) Die verw. Walther aus Moys, eine Schwester des Ermordeten: Wie sie von der Ermordung ihres Bruders gehört, sei sie nach dessen Wohnung geeilt und habe dort bei näherer Nachsuchung folgende Sachen vermißt: 1 Mütze, 1 Rock (eben den mehrbeschriebenen), 3 Paar Hosen, 2 Paar Strümpfe, 2 Halstücher, 1 Paar Halbstiefeln, 1 Jacke. Unter den vorgezeigten Sachen erkennt sie, als zu jenen vermißten Sachen gehörig, die streifigen Hosen an (dieselben, welche Hanspach bei seiner Verhaftung getragen). Von den beiden Tüchern und dem Paar Stiefeln vermag sie nur zu behaupten, daß sie den vermißten ähnlich seien.

18) Der Hülfsbahnwärter Schimpke ebendaher: Er habe am Morgen nach Mann's Ermordung hinter dessen Hause ein rothcarrirtes Schnupftuch liegen sehen, welches sodann der Häusler Mühle in seiner Gegenwart aufgehoben habe. Er erkennt dieses Tuch in dem vorgezeigten wieder.

19) Der Schießhauspächter Heidrich: Am 27. October habe er vom Ufer aus in der Nähe der Schießmauer auf einer Sandbank in der Neisse 2 Punkte erblickt, sei sodann mit dem bei ihm anwesenden Kürschnermeister Wolf in einem Kahne hingefahren und habe nun die beiden mehrerwähnten Packete mit Sachen gefunden, die er alsbald an die Polizei abgeliefert. Die aus den Acten vorgelesene Aussage des heute nicht vorgeladenen Kürschnermstr. Wolf bestätigt diese Angabe. Zeuge Heidrich erkennt unter den Thatbestands-Effecten jene Sachen wieder.

20) Der Fischer Baumberg erkennt ebenfalls die in der Neisse gefundenen Sachen, welche er sogleich nach ihrer Auffindung gesehen hat, in den vorliegenden wieder.

21) Der Häusler Walther aus Moys hat bei der Nachsuchung unter den Effecten des Ermordeten vermißt: den blauen Rock, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Hosen, ein buntes Tuch, 1 blaue Jacke, 1 blaue Schürze und ein Paar blaue Hosen. Die ihm vorgezeigten (aus den beiden Packeten) findet er diesen vermißten Sachen sehr ähnlich.

22) Der Schneider Posselt ebendaher erkennt unter den vorliegenden Sachen die streifigen Hosen (die Hanspach bei seiner Verhaftung getragen) als dieselben an, welche er für den Mann früher einmal angefertigt und die er noch im Mai vor. J. bei Letzterem gesehen. — Die Zeugin Walther bemerkt hierbei, daß Mann diese Hosen noch einige Tage vor seiner Ermordung getragen. Hanspach bleibt dabei, daß er diese Hosen in Tyrnau gekauft habe.

23) Die verw. Seibt ebendaher: Sie habe am 25. Oct. Abends 8 Uhr den Hüttig vom Dominialhofe aus in der Richtung nach der Mann'schen Wohnung zu gehen sehen, habe auch, obwohl sie noch 1/4 Stunde am Hofthore gestanden, nicht bemerkt, daß Hüttig wieder umgekehrt und nach seiner eigenen Wohnung gegangen.

Nach einer 1stündigen Pause wird mit der Verhandlung fortgeschritten und zunächst ein gewisser Hüttig vernommen, der sich freiwillig als Zeuge gemeldet hatte. Derselbe vermag jedoch nichts Erhebliches zu bekunden.

Hiermit ist die Zeugenvernehmung geschlossen.

Es folgt demnächst das Plaidoyer des Staatsanwalts, welcher alle wider die beiden Angeklagten streitenden Verdachtsgründe, sowohl einzeln als in ihrem Zusammenwirken, vorführt und schließlich wider beide Angeklagte den Antrag auf „Schuldig" wegen Raubmordes stellt.

Hierauf folgen die Plaidoyers der Vertheidiger, welche sich bemühen, die Behauptungen und Ausführungen der Staatsanwaltschaft zu widerlegen, den auf ihren Klienten lastenden Verdacht zu entkräften und insbesondere darzuthun, wie die vorliegenden Indicien höchstens hinreichten, ihre Klienten eines gewaltsamen Diebstahls, keineswegs aber, sie des Raubmordes zu zeihen. Beide Vertheidiger beantragen demnach, die Angeklagten des Raubmordes für nicht schuldig zu erachten.*)

Nachdem sodann der Präsident ein Resumé der ganzen Verhandlung gegeben und dabei zugleich die Geschworenen auf die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf den Unterschied der gesetzlichen Begriffe von Mord und Todtschlag, hingewiesen, und nachdem über die vom Präsidenten entworfene Fragestellung debattirt worden, wurden, nach vorgängiger Berathung des Gerichtshofs, den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist der Angeklagte Heinrich Wilhelm Hanspach schuldig, in der Nacht vom 25. zum 26. Octbr. 1849 den Einlieger Joh. Georg Mann zu Nieder-Moys mit vorher überlegtem Vorsatze, zu tödten, getödtet zu haben, um sich durch dessen Tod Gewinn oder Vortheil zu verschaffen oder zu sichern?

2) Ist der Angeklagte Johann Gottfried Hüttig schuldig, u. s. w. (wie ad 1.)

Für den Fall, daß nur eine dieser beiden Fragen bejaht, die andere verneint würde:

3) Sind die Angeklagten, rc. Hanspach und rc. Hüttig, schuldig, sich zur Ausübung des ad 1 und 2 genannten Verbrechens mit einander verbunden zu haben?

Für den Verneinungsfall von 2 und 3 (bejahend ad 1):

4) Ist rc. Hüttig schuldig, ohne vorgängige Verabredung zu dem ad 1 und 2 verübten Verbrechen zu der Zeit, da die That ausgeführt worden, durch Handreichung, Wachehalten oder sonst wissentlich oder freiwillig Hilfe geleistet zu haben?

Für den Verneinungsfall ad 1 und 3 (bejahend ad 2):

5) Ist rc. Hanspach schuldig, u. s. w. (wie ad 4.)

Nach mehr als einstündiger Berathung sprechen hierauf die Geschworenen auf die beiden ersten Fragen wider beide Angeklagte das verhängnißvolle „Schuldig" aus, werden jedoch wegen eines Mangels in der Form ihres Ausspruchs zum nochmaligen Abtreten veranlaßt und kehren nach Beseitigung dieses Mangels bald darauf mit demselben einstimmig gefaßten Spruche zurück, welcher demnächst den wieder vorgeführten Angeklagten verkündigt wird.

Der Staatsanwalt stellt demnach den Antrag, beide Angeklagten mit der Strafe des Raubmordes nach §. 1193 des Strafrechts zu belegen, wogegen Seitens der Vertheidigung nichts mehr zu erinnern gefunden wird.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über das Strafmaß zurück und verurtheilt sodann beide Angeklagte auf Grund §. 1193 und §. 64 des Strafrechts, der Cab.-Ordre vom 30. Sept. 1813 und §. 178 der Verordnung vom 3. Jan. 1849, unter Verlust der Nationalkokarde und Auferlegung der Kosten zur Todesstrafe des Rades von unten.

Beide Angeklagte, die während der ganzen Verhandlung keine Miene verzogen, hören dieses furchtbare Todesurtel mit der stumpfesten Gleichgültigkeit an. Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr Abends.

*) Referent bedauert, die Reden der Vertheidiger nicht ausführlicher wiedergeben zu können, von denen namentlich wohl die des Herrn Justizrath Uttech in ihrer scharfen und glänzenden Dialektik den Glanzpunkt dieses interessanten Processes bildete.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Carl Friedr. Aug. Rösler, Bahnw. bei der Niederschl.-Märk. Eisenb. allh., und Frn. Joh. Dorothee geb. Zeise, S., geb. d. 9., get. d. 16. Mai, Carl Friedr. Julius. — 2) Carl Julius Pinger, Schuhmacher allh., u. Frn. Christ. Wilhelm. geb. Illichmann, S., geb. d. 11., get. d. 17. Mai, Julius Richard. — 3) Ludw. Herrm. Möbius, Schuhm. allh., u. Frn. Henr. Wilhelm. geb. Hanisch, S., geb. d. 23. April, get.

d. 19. Mai, Theodor Maximilian. — 4) Hrn. Jul. Wilhelm Trillmich, B., Oekonomen u. Vorwerksbesitz. allh., u. Frn. Friederike Dorothee geb. Apelt, T., geb. d. 25. April, get. d. 19. Mai, Flora Ottilie. — 5) Joh. Friedr. August Schulze, Korbm. allh., u. Frn. Joh. Christ. Schuster, T., geb. d. 2., get. d. 19. Mai, Marie Selma. — 6) Friedr. Aug. Noak, Schneidergesell allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Arlt, S., geb. d. 2., get. d. 19. Mai, Paul Gustav Adolph. — 7) Johann Carl Gtlieb. Engmann, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. Wilhelm. geb. Löwe, T., geb. d. 4., get. den 19. Mai, Wilhelm. Auguste. — 8) Joh. Gtlieb. Kirsch, Inw. allh., und Frn. Anna Dorethee geb. Haman, S., geb. d. 6., get. d. 19. Mai, Georg Oswald. — 9) Hrn. Carl August Tschaschel, B. u. Tapezirer allh., und Frn. Aug. Wilh. geb. Greulich, T., geb. d. 23. April, get. d. 20. Mai, Auguste Marie. — 10) Carl Gottlieb Herold, Handelsmann allh., u. Frn. Caroline Friederike geb. Böthig, T., geb. d. 1., get. d. 20. Mai, Anna Auguste. — 11) Joh. Gtlieb. Blümel, Hausaufwärter allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Leutiger, S., geb. d. 4., get. d. 20. Mai, Wilh. Gustav. — 12) Benjamin Friedrich Thiele, Lackirergehilfe allh., u. Frn. Joh. Amalie geb. Schäfer, T., geb. d. 6., get. d. 20. Mai, Marie Helene. — 13) Joh. Georg Thomas, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Sauer, S., geb. d. 13., get. d. 20. Mai, Joh. Carl Franz. — 14) Joh. Georg Franke, Inw. allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Berthold, T., geb. d. 13., get. d. 20. Mai, Aug. Bertha. — 15) Mstr. Carl Aug. Rechenberg, B., Gürtler u. Broncearbeiter allh., u. Frn. Juliane Auguste Amalie geb. Heidrich, S., todtgeb. den 12. Mai.

Getraut. Joh. Gottfr. Fehrmann, Müllergeselle u. Fabrikarb. allh., u. Jul. Frieder. Oßmann, weil. Joh. Gtlieb. Oßmann's, Inw. zu Lissa, nachgel. ehel. älteste T., getr. d. 20. Mai in Lissa.

Gestorben. 1) Fr. Joh. Christ. Wünsche geb. Persch, weil. Sam. Traug. Wünsche's, B. u. Inw. allh., Wittwe, gest. d. 12. Mai, alt 65 J. 6 M. 9. T. — 2) Hr. Eduard Theodor Schulz, Bodenmeister im Sped.-Comptoir der Niederschl.-Märk. Eisenb.-Verwalt. allh., gest. d. 15. Mai, alt 24 J. 6 T. — 3) Joh. Gtlieb. Rönsch's, B. u. Inw. allh., u. Frn. Marie Dorothee geb. Rätzig, S., Friedr. Emil Gustav, gest. d. 11. Mai, alt 9 Mon. 6 T. — 4) Mstr. Carl Gotthelf Nickig's, B., Barett- und Strumpfstrickers allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Köhler, S., Paul Gotthelf, gest. d. 11. Mai, alt 1 M. 12 T. — 5) Alexand. Constant. Schicketanz's, Fabrikarb. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Caspar, T., Marie Caroline Pauline, gest. d. 12. Mai, alt 5 M. 23 T. — 6) Franz Julius Reich's, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Joh. Christ. Henriette geb. Wiedemann, S., Julius Gustav, gest. d. 13. Mai, alt 3 M. 3 T. — 7) Joh. Carl Aug. Blümel's, Schneiders u. Inw. zu Ober-Moys, u. Frn. Anna Rosine geb. Büchner, S., Gustav Oswald, gest. d. 13. Mai, alt 18 T. — 8) Igfr. Charl. Henriette Schmidt, weil. Joh. Gtlieb. Schmidt's, verabschiedeten Königl. Sächs. Musketiers allh., u. weil. Frn. Rahel Dorothee geb. Beier, T., gest. d. 17. Mai, alt 48 J. 1 M. 9 T. — 9) Hrn. Aug. Maximilian Zimmermann's, Locomotivführers bei der Sächsisch-Schlesischen Eisenb. allh., u. Frn. Amalie Marie Wilhelm. geb. Haase, T., Amalie Marie Roma, gest. d. 15. Mai, alt 9 M. 15 T.

Bekanntmachungen.

(275) Es soll die Ausführung eines unterirdischen Abzugskanals in der Nikolaigasse, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden deshalb hierdurch aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Contractsbedingungen Kenntniß zu nehmen, und ihre Offerten bis zum 24. d. M. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Ausführung eines Kanals in der Nikolaigasse“

daselbst abzugeben.

Die Eröffnung der Submissionen findet Sonnabend den 25. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause statt.

Görlitz, den 14. Mai 1850. Der Magistrat.

---

(280) Da bei dem am 11. Februar d. J. abgehaltenen Jahrmarkt mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß Einheimische, entgegen der Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar d. J., sich zur Lösung der Standzettel nicht am Sonnabend vor dem Jahrmarkte, sondern erst an den folgenden Tagen auf dem Rathhause eingefunden haben, dadurch aber das Hebungsgeschäft erschwert und die Abfertigung verzögert worden ist, so wird die Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar c., nach welcher

Einheimische die Jahrmarkts-Standzettel Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu lösen haben,

hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Einheimischen, welche sich später melden, die Standzettel zwar noch ertheilt, die Stättegelder aber **nach denselben Sätzen wie von auswärtigen Marktbesuchern** berechnet und erhoben werden müssen.

Görlitz, den 15. Mai 1850. Der Magistrat.

---

(258) Zu der vom 1. October d. J. ab anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgenden meistbietenden Verpachtung

1) der an der Leschwitzer Grenze, westlich von der Chaussee gelegenen, sub No. 19. chartirten Parzelle, der sog. Henkerwiese, von 2 Morgen 54 QRuthen;
2) der am sog. Mittelziegelteich bei der Stadtziegelei liegenden, sub No. 15. chartirten Kämmereigrundstücke von 7 Morgen 126 QRuthen Acker und Wiese und 1 Morgen 42 QRuthen Acker, endlich
3) der Grasnutzung an den Rändern der Schädelteiche, und zwar dieser unter einer der Stadtcommune vorbehaltenen halbjährigen Kündigung,

steht Termin **den 31. Mai c. Vormittags**

und zwar ad 1 von 9 Uhr, ad 2 von 10 Uhr und ad 3 von 11 Uhr ab, im Deputationszimmer hiesigen Rathhauses

an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bekanntmachung der Licitations- und Pacht-Bedingungen im Termine erfolgen wird. Görlitz, den 16. April 1850.

Die städtische Oekonomie-Deputation.

---

(282) Der Verkauf des in diesem Jahre auf Hennersdorfer Reviere eingeschlagenen harten und weichen Reißigs soll

am 28. Mai c. im Ober-Sohraer Hofebusche und
am 29. Mai c. auf Hennersdorfer Reviere,

und zwar an beiden Tagen von Vormittags um 9 Uhr ab auf den Holzschlägen meistbietend gegen sofortige baare Zahlung erfolgen, was hiermit zur Kenntniß Kauflustiger gebracht wird.

Görlitz, den 16. Mai 1850. Die städtische Forst-Deputation.

---

(272) Zur Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar c., die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend, ist Unterzeichneter von dem Königl. Regierungs-Präsidio zu Liegnitz beauftragt worden, die Vorbereitungen zur Veranlagung der Grundstücke des gesammten Communalverbandes, ohne allen Zeitverlust, in solcher Ausdehnung zu treffen, um die Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt in den Stand zu setzen, über die noch offen gehaltene Frage wegen Ausgleichung der Grundsteuern in der Monarchie, resp. in den Provinzen, und wegen der etwanigen Entschädigung mit Sicherheit entscheiden zu können.

Es bedarf hierzu einer genauen Nachweisung aller im städtischen Communalverbande gelegenen Gebäude (Wohn- und Nebengebäude), Gärten, Plätze und Feldmarken, sowie in Betreff eines jeden einzelnen dieser Grundstücke der genauesten Angabe

der Nummer — mit Angabe der Besitzer — der Lage u. s. w.;
des Flächeninhalts nach Morgen- und Ruthenzahl aller Haupt- und aller Nebengebäude, Hofräume, Plätze, Gärten und Ackergrundstücke, mögen sie zu einer städtischen oder landwirthschaftlich benutzten Besitzung gehören, oder besondere Grundstücke bilden;
des Miethe- oder Pachtertrages jedes Grundstücks während der letzten zehn Jahre bis 1849 incl., und in Betreff der nicht verpachtet oder vermiethet gewesenen Grundstücke des sonstigen Nutzungswerthes, insbesondere des Nutzungsertrages der vom Eigenthümer selbst benutzten Theile des Grundstücks;
der Kauf- und Erwerbungspreise während der letzten zwanzig Jahre;
des Viehstandes;
der einzelnen Culturarten nach den Categorien als Hof- und Baustellen, Gärten, Ackerland, Wiesen, Hutungen, und sonstiger Culturarten, — ertragloser Theile u. s. w.;
der Angabe der Reallasten, und zwar aller Leistungen
an den Staat (Steuern, Fachsteuern, Accisegrundsteuern u. s. w.),
an die Commune (Servis, Wirthsgeschoß),
an Kirchen, Pfarren und Schulen.

Die Aufnahme dieser und sonstiger Details wird in nächster Zeit durch eigends hierzu für jeden Bezirk beauftragte Commissarien vor sich gehen, und es werden den Grundbesitzern die hierzu bestimmten Formulare zur eigenen Ausfüllung oder zur Gewährung derjenigen Nachrichten und Auskünfte vorgelegt werden, welche den Commissarius in den Stand setzen, die verschiedenen Rubriken der Formulare selbst auszufüllen.

Indem ich sämmtliche Grundbesitzer des gesammten Communalverbandes von dieser bevorstehenden speciellen Aufnahme hiermit vorläufig in Kenntniß setze, fordere ich dieselben auf, zeitig und sofort alles Dasjenige, was zur genauesten Beantwortung der ihnen diesfalls durch die Special-Commissarien vorzulegenden Fragen dienen kann, insbesondere durch genaue Vermessung des Flächeninhalts der Gebäude, Nebengebäude, Hofräume, Gärten und Landungen, Ermittelung der Erträge in den letzten zehn und der Erwerbspreise in den letzten zwanzig Jahren, sowie der Reallasten, Steuern und sonstigen Leistungen an Staat, Commune, Kirchen, Schulen u. s. w. vorzubereiten und den Commissarien jede dieserhalb verlangte Auskunft zu geben, auch auf Erfordern die desfalligen Urkunden, Kaufverträge, Hypothekenscheine, Steuerquittungsbücher, Miethscontracte u. s. w. vorzulegen.

Nach vollständiger Ausfüllung der Formulare werden diese den betreffenden Grundbesitzern zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt werden.

Da diese Aufnahme die Grundlage der künftigen Grundsteuer-Veranlagung bilden und sonach der gründlichsten Revision unterliegen wird, so darf Unterzeichneter die gerechte Erwartung hegen, daß die diesfälligen Angaben auf größter Genauigkeit und Zuverlässigkeit beruhen werden.

Die betreffenden Special-Commissarien werden zu dieser Aufnahme durch besondere schriftliche Commissorien autorisirt und legitimirt werden.

Görlitz, den 11. Mai 1850. Der Oberbürgermeister
Jochmann.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.